Firma:	Holenstein GmbH	**Betriebsanweisung**	Unterschrift:	SiB Daniel Maier
Arbeitsplatz:	Lager, Versand	**Messer zum Öffnen von Verpackungen**	Datum:	01.08.2025
Tätigkeit:	Arbeiten mit Verpackungen			

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Messern zum Öffnen von Verpackungen gemäß DGUV Vorschrift 1. Zusätzlich zur Betriebsanweisung ist die Bedienungsanleitung des Herstellers zu beachten.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahr von Schnittverletzungen beim Schneidevorgang
- Gefahr von Verletzungen durch das Abrutschen des Messers
- Gefahr des Hineingreifens in die Klinge am Aufbewahrungsort (z. B. Tischablage, Hosen-/Jackentasche)

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Es dürfen nur die vom Unternehmen bereitgestellten Sicherheitsmesser benutzt werden, d. h. zum Öffnen von Verpackungen (z.B. Kartonagen, Folien) dürfen nur Messer mit verdeckt liegender Klinge oder Messer mit vollautomatischem oder automatischem Klingenrückzug verwendet werden
- Nur Messer verwenden, die einen gefahrlos funktionierendem Mechanismus und eine scharfe Klinge aufweisen
- Bei Kartonmessern mit automatischem Klingenschieber, den Daumen vom Klingenschieber nehmen, sobald die Klinge in den Karton eingedrungen ist. Andernfalls wird die Schutzeinrichtung außer Kraft gesetzt
- Schutzhandschuhe beim Schneidvorgang und Klingenwechsel tragen
- Beim Schneiden nicht innerhalb (in Verlängerung) der Schneidlinie stehen
- Auf die jeweilige Arbeitsaufgabe abgestimmtes Sicherheitsmesser verwenden
- Kartondeckel etwa 1-2 cm unterhalb der Kartonoberkante abtrennen und dabei den Daumen auf dem Deckel entlang ziehen. So kann das Messer gerade geführt werden. Mit der anderen Hand den Karton so halten, dass dieser nicht rutschen und insbesondere nicht kippen kann.
- Stumpfgewordene Klingen sind rechtzeitig auszutauschen und in geeignetem Abfallbehältnis zu entsorgen. Zum Wechseln der Klingen sind Schutzhandschuhe zu tragen.
- Lässt sich das Kartonmesser nicht mehr Instand setzen (z. B. Klingensicherung defekt), ist für Ersatz zu sorgen

4. Verhalten bei Störungen

Notruf intern: 8427

- Stumpfgewordene Klingen sind auszutauschen (siehe Bedienungsanleitung des Herstellers)
- Defekte oder beschädigte Messerteile austauschen; ggf. gesamtes Messer entsorgen.
 Bei Bedarf SiB/Vorgesetzten informieren
- Bei Fehlfunktion des Klingenrückzugs, diesen auf Verpackungsreste prüfen und bei Bedarf entsprechend der Herstellerangaben entfernen

5. Erste Hilfe

Notruf: 112



- Grundsätzlich Ersthelfer bzw. Ersthelferinnen hinzuziehen und SiB/Vorgesetzte informieren
- Verletzte Person nicht alleine lassen
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen und SiB informieren
- **SiB:** ***Daniel Maier – int. DW: 8427 oder +49 (0) 7531 892 84 27 oder +41 (0) 79 5815797***

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Stumpfgewordene Klingen fachgerecht entsorgen (z. B. in Sammelbox oder Klingen zur Vermeidung von Schnittverletzungen mit Klebeband umwickeln und über den Restmüll entsorgen)